Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0053/2023

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		**29.06.2023**
Hauptausschuss		**04.07.2023**
Stadtverordnetenversammlung		**11.07.2023**

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Beschluss über die erneute Beantragung von Fördermitteln für die „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage in der Stadt Hennigsdorf„

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Hennigsdorf wird sich am zweistufigen Förderverfahren des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM) zur Förderung des automatisierten Fahrradparkturms am Rathausplatz beteiligen.
2. Nach erfolgreicher Teilnahme an der 1. Stufe wird die Stadt in der 2. Stufe einem förmlichen Förderantrag stellen.
3. Unter der Voraussetzung, dass der Fördermittelbescheid mit einer Förderung in Höhe von mindestens 75 % der zuwendungsfähigen Kosten erteilt wird, wird die Verwaltung beauftragt, der SVV einen Projektbeschluss für die Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage am Rathausplatz vorzulegen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) startete den Förderaufruf „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“. Die Durchführung des Förderaufrufs erfolgt durch den Projektträger Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM). Damit ergab sich für die Stadt Hennigsdorf die Möglichkeit, den in 2020 geplanten Fahrradparkturm auf dem Rathausplatz erneut für eine Förderung anzumelden.

Das Förderverfahren findet zweistufig statt.
In der 1. Phase, dem Interessenbekundungsverfahren, konnten Projektskizzen bis zum 07.05.2023 eingereicht werden, um sich für eine Förderung zu bewerben. Die Stadt Hennigsdorf hat sich an diesem Interessenbekundungsverfahren beteiligt (siehe Hausmitteilung vom 12.05.2023).
Vorbehaltlich dieses SVV-Beschlusses und einer Auswahl des Hennigsdorfer Projekts in der 1. Phase wird die Stadt in der 2. Phase durch das BALM ab Juli 2023 aufgefordert, einen förmlichen Fördermittelantrag für den Fahrradparkturm am Rathaus zu stellen.

Bereits in 2020 wurde nach Fördermöglichkeiten für den geplanten Fahrradparkturm gesucht und schließlich mithilfe verschiedener Förderbescheide eine Finanzierung dargestellt. Die Durchführung scheiterte letztendlich an den unerwartet hohen Baukosten, die sich aus der Ausschreibung ergaben. Die zu diesem Zeitpunkt bewilligten Fördermittel konnten nicht erhöht werden, sodass die Finanzierung nicht mehr gesichert war und die Fördermittelbescheide für unwirksam erklärt wurden. Der Projektbeschluss zur Errichtung des Fahrradparkturms wurde aufgehoben.

In der jetzt eingereichten Projektskizze wurden die aktuellen Baupreise einkalkuliert, so dass derzeit mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.400.000 Euro gerechnet werden kann. Bei einer 75%-igen Förderung beträgt der städtische Eigenanteil ca. 350.000 Euro. Die anfallenden Folgekosten (Betriebs- und Wartungskosten) für den Fahrradparkturm betragen ca. 18.000 Euro pro Jahr.

Unter der Maßgabe einer Förderung für die Fahrradabstellanlage in Höhe von mindestens 75 % der zuwendungsfähigen Kosten wird die Verwaltung der SVV einen Projektbeschluss zu Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage am Bahnhofsvorplatz vorlegen.
Insofern steht die Umsetzung dieses Projektes unter dem Vorbehalt des noch von den Stadtverordneten zu fassenden Projektbeschlusses und der hier vorliegende Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0139/2018 vom 05.12.2018	Beschluss zur Schaffung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten im Ortszentrum – Park & Ride für Fahrradnutzer
BV0142/2019 vom 11.12.2019	Beschluss über das Konzept „Prüfung von Standortvarianten zur Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz in Hennigsdorf“
BV0017/2021 vom 07.09.2021	Projektbeschluss zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage in der Stadt Hennigsdorf“
BV0093/2021 vom 07.09.2021	Aufhebung des Beschlusses zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz in Hennigsdorf (BV0017/2021 in Verbindung mit BV0142/2019)

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ **ja** ☒ **nein**

Hennigsdorf, 06.06.2023

gez. Th. Günther
Bürgermeister